

Bearbeitungsreglement SwissDRG-Datenannahmestelle

Inhaltsverzeichnis

1. Versionskontrolle	2
1.1. Änderungskontrolle	2
1.2. Freigabe	2
1.3. Offene Punkte	2
2. Zweck des Bearbeitungsreglements	3
2.1. Ausgangslage	3
3. Geltungsbereich	3
4. Kategorien von bearbeiteten Daten	3
5. Zwecke der Bearbeitung	3
6. Schnittstellen	3
7. Rechtsgrundlage	3
8. technische, organisatorische und personelle Massnahmen	4
8.1. Allgemeine Massnahmen	4
8.2. Zugangskontrollen	4
8.3. Instruktion und Schulung des Personals	4
9. Protokollierung	4
10. Datenweitergabe / Datenaustausch	4
11. Auftragsbearbeitung (Outsourcing)	4
12. Speicherfristen	4
13. Rechte der betroffenen Personen	4
14. Änderungen des Reglements	5
15. Inkrafttreten	5

Dateiname:	Bearbeitungsreglement SwissDRG-Datenannahmestelle.pdf
Erstellungsdatum:	10.09.2026
Letzte Änderung:	10.09.2026
Datum:	10.09.2026

1. Versionskontrolle

1.1. Änderungskontrolle

Datum	Version	Name	Beschreibung
10.09.2026	1.0	I. Deplazes	Dokument erstellt

1.2. Freigabe

Datum	Version	Name	Beschreibung
10.09.2026	1.0	I. Deplazes	Geschäftsführer Stv.  Unterschrift

1.3. Offene Punkte

Datum	Name	Thema

2. Zweck des Bearbeitungsreglements

Dieses Bearbeitungsreglement legt fest, wie die vita surselva Personendaten und besonders schützenswerte Personendaten bearbeiten darf. Es wird in möglichst verständlicher und kurzgefasster Version veröffentlicht und dient zur Transparenz im Umfeld der Datenbearbeitung. Es werden im Folgenden die Grundzüge der Datenbearbeitungen der vita surselva beschrieben.

2.1. Ausgangslage

Die vita surselva bearbeitet als Krankenversicherer die Personendaten von Versicherten, insbesondere Gesundheitsdaten, die gemäss [Art. 5 lit. c Ziff. 2 DSG](#) als besonders schützenswerte Personendaten gelten. Die im Folgenden beschriebene Datenbearbeitung ist notwendig, damit die vita surselva ihren gesetzlichen Auftrag nach [Art. 84 KVG](#) erfüllen kann.

3. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für:

- sämtliche Mitarbeitende
- externe Dienstleister im Rahmen von Auftragsbearbeitungen
- alle Systeme und Softwarelösungen, mit denen Personendaten bearbeitet werden

4. Kategorien von bearbeiteten Daten

Die Krankenversicherung bearbeitet insbesondere:

- Stammdaten (Adress- und Kontaktinformationen)
- Vertrags- und Versicherungsdaten
- Rechnungsdaten / Leistungsabrechnungen
- Gesundheitsdaten (besonders schützenswerte Daten)

5. Zwecke der Bearbeitung

Daten werden ausschliesslich bearbeitet für:

- Prämienvverwaltung / Vertragsführung
- Leistungsprüfung und Leistungsabrechnung
- gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an Behörden
- interne Qualitätssicherung und Controlling

6. Schnittstellen

Einige Dienstleistungen, somit auch Bearbeitungen von Personendaten, hat die vita surselva an Outsourcing-Partner ausgelagert. Die datenschutzkonforme Bearbeitung sowie die Datensicherheit sind jeweils vertraglich geregelt (siehe Ziffer 9). Zudem sind die wichtigsten Partner nach anerkannten ISO-Normen zertifiziert. Trotz der Auslagerung bleibt die vita surselva als Verantwortliche weiterhin für die Einhaltung des Datenschutzes in den betroffenen Bereichen zuständig.

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Kranken- und Unfallversicherung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG betreibt die vita surselva Schnittstellen zu verschiedenen Datenbezugern und Datenlieferanten, darunter Behörden, Gerichte, anderer Versicherer sowie externe Sachverständige.

7. Rechtsgrundlage

Die Bearbeitung stützt sich insbesondere auf:

- DSG
- DSV
- ATSG
- KVG
- KVV
- interne Weisungen / Verträge

8. technische, organisatorische und personelle Massnahmen

8.1. Allgemeine Massnahmen

Zum Schutz der Daten gegen unbefugte Bearbeitung, zufällige Vernichtung oder Verlust, technische Fehler, Fälschungen, Diebstahl oder widerrechtliche Verwendung bestehen unter anderem folgende Massnahmen:

- Datensicherungen
- Protokollierung
- Zugriffsschutz
- gesicherte Netzwerke
- externe Kommunikation (E-Mail, Internet) besonders schützenswerter Personendaten nur mit ausreichender Verschlüsselung
- Zutrittsbeschränkung zu Rechenzentrum, Netzwerken und anderen technischen Einrichtungen der Datenhaltung und Datenbearbeitung
- Vereinbarungen zur Geheimhaltung

8.2. Zugangskontrollen

Sämtliche Räumlichkeiten der vita surselva, in welchen besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet werden, sind mechanisch vor dem Zutritt unbefugter Personen gesichert.

8.3. Instruktion und Schulung des Personals

Die Mitarbeitenden der vita surselva sind über die bei ihrer Tätigkeit anzuwendenden datenschutzrechtlichen Vorschriften unterrichtet und geschult. Datenschutzrechtliche Vorschriften sind fester Bestandteil der Fortbildungsplanung.

9. Protokollierung

Zusätzlich zur Protokollierung der Zugriffe auf IT-Systeme wird bei automatisierten Datenbearbeitungen in bestimmten IT-Anwendungen das Speichern, Verändern, Lesen, Bekanntgeben, Löschen und Vernichten der Daten protokolliert, damit nachträglich festgestellt werden kann, ob die Daten für diejenigen Zwecke bearbeitet wurden, für die sie erhoben oder bekannt gegeben wurden. Die Protokolle werden während mindestens einem Jahr getrennt vom System, in welchem die Personendaten bearbeitet werden, aufbewahrt. Sie sind ausschliesslich den Fachstellen und Personen zugänglich, denen die Überprüfung der Anwendung der Datenschutzvorschriften oder die Wahrung oder Wiederherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Daten obliegt, und dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden.

10. Datenweitergabe / Datenaustausch

Daten dürfen nur weitergegeben werden, wenn:

- eine gesetzliche Grundlage besteht, oder
- eine Einwilligung vorhanden ist, und
- eine Auftragsbearbeitungsvereinbarung vorliegt

11. Auftragsbearbeitung (Outsourcing)

Externe Dienstleister dürfen nur nach Abschluss einer verbindlichen Auftragsbearbeitungsvereinbarung eingesetzt werden.

12. Speicherfristen

Personendaten werden nur so lange gespeichert, wie dies für den Zweck notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

13. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene haben insbesondere das Recht auf:

- Auskunft
- Berichtigung

- Löschung (soweit zulässig)

Für die Gewährung der Betroffenenrechte von Versicherten ist der Datenschutzberater der vita surselva zuständig. Anfragen können mit Beilage einer Kopie eines amtlichen Ausweises an folgende Adresse gerichtet werden:

RVK
Haldenstrasse 25
6006 Luzern
datenschutz@rvk.ch

14. Änderungen des Reglements

Das Bearbeitungsreglement wird gemäss [Art. 6 Abs. 3 DSV](#) regelmässig von den Verantwortlichen der Bearbeitungstätigkeiten aktualisiert. Dieses Reglement kann jederzeit geändert werden. Änderungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung der Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

15. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. Jede weitere Änderung tritt mit Publikation auf der Homepage in Kraft.